

(10) AT 12 022 U2 2011-09-15

(12) Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 85/2011 (51) Int. Cl. : **D06F 57/06** (2006.01) (22) Anmeldetag: 10.02.2011 **D06F 57/08** (2006.01)

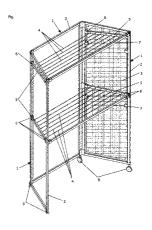
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.07.2011(45) Veröffentlicht am: 15.09.2011

(73) Gebrauchsmusterinhaber: ARTWEGER GMBH & CO. KG A-4820 BAD ISCHL (AT)

(72) Erfinder:
ZIERLER WOLFGANG
BAD ISCHL (AT)
GSCHWANDTNER FRANZ
BAD ISCHL (AT)

(54) WÄSCHETROCKNERANORDNUNG

(57) Eine Wäschetrockneranordnung besteht aus zumindest zwei flächigen Bauteilen (1), die mit jeweils einem ihrer Ränder um eine in der Ebene der flächigen Bauteile (1) liegende, in Gebrauchsstellung im Wesentlichen vertikale Achse schwenkbar miteinander verbunden sind. Es ist zumindest ein Paar von Leisten (5) vorgesehen, wobei die beiden Enden von Wäscheleinen (4) an unterschiedlichen Leisten (5) befestigt sind, und wobei jeweils eine Leiste (5) an einem der flächigen Bauteile (1) gegebenenfalls lösbar angebracht ist.





Beschreibung

WÄSCHETROCKNERANORDNUNG

[0001] Die Erfindung betrifft eine Wäschetrockneranordnung, mit einer Basisstruktur und mehreren, an der Basisstruktur aufspannbaren parallelen Wäscheleinen.

[0002] Üblicherweise weisen Wäschetrockner für den Gebrauch in Räumen die Form von Gestellen mit im Wesentlichen waagerecht angeordneten Leinen oder Stäben zur Aufnahme der zu trocknenden Wäschestücke auf.

[0003] Weiters ist aus der GB 497,994 eine Ausführungsform bekannt, die aus einem dreiseitig geschlossenen Rahmen, allenfalls mit einer Abdeckung nach oben hin, und mit von der offenen Seite radial ausgehenden Stäben zur Aufnahme der Wäschestücke besteht. Der Rahmen ist vorzugsweise zusammenlegbar.

[0004] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung bestand darin, einen Wäschetrockner zu schaffen, der bei optisch gefälliger Gestaltung und einfacher Handhabung eine optimale Ausnutzung der Stellfläche für die Aufnahme zu trocknender Wäschestücke gestattet.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Basisstruktur aus zumindest zwei flächigen Bauteilen besteht, die mit jeweils einem ihrer Ränder um eine in der Ebene der flächigen Bauteile liegende, in Gebrauchsstellung im Wesentlichen vertikale Achse schwenkbar miteinander verbunden sind, und dass zumindest ein Paar von Leisten vorgesehen ist, wobei die beiden Enden der Wäscheleinen an unterschiedlichen Leisten befestigt sind, und wobei jeweils eine Leiste an einem der flächigen Bauteile gegebenenfalls lösbar angebracht ist. Damit ergibt sich eine paravent-artige Konstruktion, bei der die zu trocknenden Wäschestücke durch die flächigen Bauteile verdeckt sind. Diese flächigen Bauteile können optisch ansprechend gestaltet werden, um den Wäschetrockner nicht als solchen erkennbar werden zu lassen. Bei ausreichender Höhe können auch mehrere Gruppen von Wäscheleinen in unterschiedlichen Höhen vorgesehen sein, so dass die für den Wäschetrockner benötigte Stellfläche bestmöglich genutzt wird. Durch die Abnehmbarkeit der Wäscheleinen und die Faltbarkeit der flächigen Bauteile ist eine platzsparende Unterbringung gewährleistet, wenn der Wäschetrockner nicht gebraucht wird.

[0006] Eine vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung sieht weiters vor, dass die Basisstruktur aus drei flächigen Bauteilen besteht, von welchen jeweils zwei Bauteile mit jeweils einem ihrer Ränder um eine in der Ebene der flächigen Bauteile liegende, in Gebrauchsstellung im Wesentlichen vertikale Achse schwenkbar verbunden sind, und wobei die Leisten an den beiden äußeren Bauteilen vorgesehen sind, so dass die Wäscheleinen zwischen den beiden äußeren Bauteilen aufgespannt sind.

[0007] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Länge der parallelen Wäscheleinen entlang der Länge der Leisten ab- bzw. zunimmt, wobei sich ein in der Draufsicht trapezförmiger Querschnitt der Wäschetrockneranordnung sowie der Anordnung der parallelen Wäscheleinen ergibt, sobald diese gespannt sind.

[0008] Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die flächigen Bauteile aus einem im Wesentlichen rechteckigen Rahmen mit einer vorzugsweise abnehmbaren Bespannung aus blickdichtem Material, vorzugsweise aus blickdichtem Textilmaterial, bestehen. Damit kann eine leichte und damit einfach handhabbare Bauweise mit optisch gefälliger Gestaltung verknüpft werden. Die Abnehmbarkeit der Bespannung erlaubt deren einfache Reinigung oder auch den Austausch gegen ein anderes Design.

[0009] Betreffend der Verbesserung der Stabilität ist eine Variante vorteilhaft, bei welcher zumindest ein Spannstab zwischen den freien Rändern der Bauteile einsetzbar ist, dessen Länge derart bemessen ist, dass die Wäscheleinen gespannt sind, wenn der Spannstab in Gebrauchsstellung fixiert ist.



[0010] Vorzugsweise ist dabei ein Ende des Spannstabes an einem der Bauteile schwenkbar befestigt, und ist das andere Ende des Spannstabes mit dem äußeren Rand des gegenüberliegenden äußersten Bauteils lösbar verbindbar.

[0011] Eine andere Ausführungsform sieht hingegen vor, dass der Spannstab geteilt ausgeführt ist, wobei jeweils ein Ende jedes Stabteiles am äußeren Rand der einander gegenüberliegenden äußersten Bauteile schwenkbar befestigt ist, und wobei die anderen Enden der beiden Stabteile miteinander lösbar und auf Druck beanspruchbar verbindbar sind.

[0012] Vorteilhafterweise sind die Bauteile mit Roll- oder Gleiteinrichtungen versehen.

[0013] In der nachfolgenden Beschreibung soll die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispieles näher erläutert werden, welches auch in der beigefügten Zeichnung in perspektivischer Ansicht dargestellt ist.

[0014] Die Wäschetrockneranordnung weist in der dargestellten vorzugsweisen Ausführungsform drei flächige Bauteile 1 auf, von welchen jeweils zwei Bauteile 1 mit den Rändern derart schwenkbar verbunden sind, dass eine paravent-artige Konstruktion entsteht. Vorteilhafterweise in Bezug auf das Gewicht und damit die leichtere Handhabbarkeit bestehen die Bauteile 1 aus einem im Wesentlichen rechteckigen Rahmen 2 mit einer vorzugsweise abnehmbaren Bespannung 3 aus blickdichtem Material, vorzugsweise aus blickdichtem Textilmaterial, (die in der Abbildung der Klarheit halber nur an einem der Bauteile 1 dargestellt ist). Die Bespannung kann optisch beliebig gestaltet sein und zum Reinigen oder auch für den Austausch gegen ein anderes Design abgenommen werden.

[0015] Die Schwenkachsen der Verbindungen der flächigen Bauteile 1 liegen an den aneinanderstoßenden Rändern der Bauteile 1, in deren Ebene, wobei alle derartigen Achsen parallel zueinander sind. In der Gebrauchsstellung der Wäschetrockneranordnung sind diese Schwenkachsen genauso wie die flächigen Bauteile 1 im Wesentlichen vertikal orientiert. Vorzugweise sind die flächigen Bauteile 1 dabei hochrechteckig ausgebildet.

[0016] Für die Aufnahme der zu trocknenden Wäschestücke sind Gruppen von parallelen Stäben, Drähten oder vorzugsweise Wäscheleinen 4 vorhanden, die in Gebrauchsstellung parallel zum mittleren flächigen Bauteil 1 verlaufen. Die gegenüberliegenden Enden jeder Gruppe von Wäscheleinen 4 sind an jeweils einer Leiste 5 befestigt, die vorzugsweise abnehmbar an einem der äußeren Bauteile 1 befestigt werden kann, so dass die Wäscheleinen 4 zwischen den beiden äußeren Bauteilen 1 aufgespannt sind. Dazu können beispielsweise die Enden der Leisten 5 umgreifende Aufnahmen 6 an den äußeren Bauteilen 1 vorgesehen sein. Bei ausreichender Höhe könnten auch noch mehr Gruppen von Wäscheleinen 4 in unterschiedlichen Höhen vorgesehen sein, so dass die für den Wäschetrockner benötigte Stellfläche bestmöglich genutzt wird. Durch die Abnehmbarkeit der Wäscheleinen 4 und die Faltbarkeit der flächigen Bauteile 1 um deren Schwenkachsen ist eine platzsparende Unterbringung gewährleistet, wenn der Wäschetrockner nicht gebraucht wird, wobei die flächigen Bauteile 1 unmittelbar aufeinander und parallel zueinander zu liegen kommen.

[0017] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Länge der parallelen Wäscheleinen 4 innerhalb jeder Gruppe entlang der Länge der Leisten 5 ab- bzw. zunimmt (ja nachdem, von welchem Ende der Leisten 5 ausgegangen wird), so dass sich bei komplett aufgespannten Wäscheleinen 4 die beiden äußeren Bauteile 1 vom mittleren Bauteil 1 weg öffnen und (wie in der Abbildung) ein in der Draufsicht trapezförmiger Querschnitt der Wäschetrockneranordnung sowie der Anordnung der parallelen Wäscheleinen 4 ergibt.

[0018] Diese gegenseitige Stellung der flächigen Bauteile 1 wird vorteilhafterweise durch zwei Spannstäbe 7 eingerichtet und fixiert, welche Spannstäbe zwischen den freien Rändern der beiden äußeren Bauteile 1 einsetzbar sind. Die Länge der Spannstäbe 7 ist dabei derart bemessen, dass die Wäscheleinen 4 gespannt sind, die Gruppen von Wäscheleinen 4 von oben gesehen eine trapezförmige Fläche bilden und die flächigen Bauteile 1 zwischen einander diese trapezförmige Fläche einschließen, sobald die Spannstäbe 7 in der Gebrauchsstellung fixiert sind. Damit ergibt sich eine paravent-artige Konstruktion, bei der die zu trocknenden Wäsche-



stücke durch die flächigen Bauteile verdeckt sind. Vorzugsweise ist dabei ein Ende des jeweiligen Spannstabes 7 am äußeren Rand eines der äußeren Bauteile 1 schwenkbar befestigt, und ist das andere Ende des Spannstabes 7 mit dem äußeren Rand des gegenüberliegenden äußersten Bauteils 1 lösbar verbindbar, vorzugsweise durch gleichartige Aufnahmen 6 wie auch für die Leisten 5. Der zumindest eine Spannstab 7 könnte aber auch geteilt ausgeführt sein, wobei jeweils ein Ende jedes Stabteiles am äußeren Rand der einander gegenüberliegenden äußersten Bauteile 1 schwenkbar befestigt ist, und wobei die anderen Enden der beiden Stabteile miteinander lösbar und auf Druck beanspruchbar verbindbar sind.

[0019] Eine weitere Erleichterung in der Handhabbarkeit der Wäschetrockneranordnung kann durch Gleiteinrichtungen oder Rollen 8 an zumindest einem der flächigen Bauteile 1 erreicht werden. An zumindest einem der anderen Bauteile 1 können bremsende bzw. haftende Fußelemente 9 angebracht sein.

Ansprüche

- 1. Wäschetrockneranordnung, mit einer Basisstruktur und mehreren, an der Basisstruktur aufspannbaren parallelen Wäscheleinen, dadurch gekennzeichnet, dass die Basisstruktur aus zumindest zwei flächigen Bauteilen (1) besteht, die mit jeweils einem ihrer Ränder um eine in der Ebene der flächigen Bauteile (1) liegende, in Gebrauchsstellung im Wesentlichen vertikale Achse schwenkbar miteinander verbunden sind, und dass zumindest ein Paar von Leisten (5) vorgesehen ist, wobei die beiden Enden der Wäscheleinen (4) an unterschiedlichen Leisten (5) befestigt sind, und wobei jeweils eine Leiste (5) an einem der flächigen Bauteile (1) gegebenenfalls lösbar angebracht ist.
- 2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Basisstruktur aus drei flächigen Bauteilen (1) besteht, von welchen jeweils zwei Bauteile (1) mit jeweils einem ihrer Ränder um eine in der Ebene der flächigen Bauteile (1) liegende, in Gebrauchsstellung im Wesentlichen vertikale Achse schwenkbar verbunden sind, und wobei die Leisten (5) an den beiden äußeren Bauteilen (1) vorgesehen sind, so dass die Wäscheleinen (4) zwischen den beiden äußeren Bauteilen (1) aufgespannt sind.
- Anordnung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge der parallelen Wäscheleinen (4) entlang der Länge der Leisten (5) ab- bzw. zunimmt, wobei sich ein in der Draufsicht trapezförmiger Querschnitt der Wäschetrockneranordnung sowie der Anordnung der parallelen Wäscheleinen (4) ergibt, sobald diese gespannt sind.
- 4. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die flächigen Bauteile (1) aus einem im Wesentlichen rechteckigen Rahmen (2) mit einer vorzugsweise abnehmbaren Bespannung (3) aus blickdichtem Material, vorzugsweise aus blickdichtem Textilmaterial, bestehen.
- 5. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest ein Spannstab (7) zwischen den freien Rändern der Bauteile (1) einsetzbar ist, dessen Länge derart bemessen ist, dass die Wäscheleinen (4) gespannt sind, wenn der Spannstab (7) in Gebrauchsstellung fixiert ist.
- 6. Anordnung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Ende des Spannstabes (7) an einem der Bauteile (1) schwenkbar befestigt ist, und dass das andere Ende des Spannstabes (7) mit dem äußeren Rand des gegenüberliegenden äußersten Bauteils (1) lösbar verbindbar ist.
- 7. Anordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Spannstab (7) geteilt ausgeführt ist, wobei jeweils ein Ende jedes Stabteiles am äußeren Rand der einander gegenüberliegenden äußersten Bauteile (1) schwenkbar befestigt ist, und wobei die anderen Enden der beiden Stabteile miteinander lösbar und auf Druck beanspruchbar verbindbar sind.



8. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bauteile (1) mit Rolloder Gleiteinrichtungen (8) versehen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



